



Änderungen beim Lohn ab 01.07.2023 **zur Pflegeversicherung**

Entlastung von Eltern mit mehreren Kindern in der Pflegeversicherung ab 01.07.2023

Zum 01.07.2023 werden Eltern mit mehreren Kindern in der Pflegeversicherung entlastet. Diese Änderung sieht der Regierungsentwurf zum Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege vor.

Arbeitnehmer mit mehreren Kindern werden ab dem 2. Kind bis zum 5. Kind in Höhe von 0,25 Beitragssatzpunkten je Kind entlastet. Der Abschlag gilt bis zum Ende des Monats, in dem das Kind jeweils sein 25. Lebensjahr vollendet hat. Danach entfällt der Abschlag für diese Kinder.

Folgende Beitragssätze sind ab dem 01.07.2023 vorgesehen:

| Beitrag für | Gesamtbeitrag | Arbeitnehmer |
|--|----------------------|---------------------|
| Kinderlose | 4,00% | 2,30% |
| Eltern mit einem Kind (Beitragssatz bleibt lebenslang bestehen) | 3,40% | 1,70% |
| Eltern mit 2 Kindern | 3,15% | 1,45% |
| Eltern mit 3 Kindern | 2,90% | 1,20% |
| Eltern mit 4 Kindern | 2,65% | 0,95% |
| Eltern mit 5 und mehr Kindern | 2,40% | 0,70% |

Der Beitragssatz des Arbeitgebers zur Pflegeversicherung bleibt in jedem Fall gleich.

Nachweis über Anzahl und Alter der Kinder erforderlich

Damit für Sie der richtige Beitragssatz zur Pflegeversicherung bei der Lohnabrechnung ab 07/2023 berücksichtigt werden kann, sind Sie verpflichtet, uns einen Nachweis in geeigneter Form (z. B. Geburtsurkunde) über die Anzahl der Kinder und deren Alter zuzusenden.

Die Vorgehensweise bei Adoptivkindern ist noch nicht abschließend geklärt. Lassen Sie uns daher auch in diesem Fall einen Nachweis Ihrer Elterneigenschaft (z. B. Geburtsurkunde) zukommen.

Füllen Sie bitte die Seiten 2 und 3 entsprechend aus und leiten Sie uns diese zusammen mit einer Kopie des Nachweises Ihrer Elterneigenschaft (z. B. Geburtsurkunde) wieder zu.



Nachweis der Elterneigenschaft

Arbeitgeber

Firmenname: _____

Adresse: _____

Arbeitnehmer

Vorname: _____

Familienname: _____

Adresse: _____

Mit den nachfolgenden Unterlagen weise ich meine Elterneigenschaft für folgende Kinder nach:

1. _____

Vorname / Familienname / Geburtsdatum

2. _____

Vorname / Familienname / Geburtsdatum

3. _____

Vorname / Familienname / Geburtsdatum

4. _____

Vorname / Familienname / Geburtsdatum

5. _____

Vorname / Familienname / Geburtsdatum



ALEXANDER DREFTS

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Der Nachweis wird mit folgenden beigelegten Unterlagen erbracht:

- Geburtsurkunde
- Vaterschaftsanerkennung
- Abstammungsurkunde
- steuerliche Lebensbescheinigung des Einwohnermeldeamtes
- Bestätigung über das Pflegekindschaftsverhältnis durch die zuständige Behörde
- Adoptionsurkunde
- sonstige beweiskräftige Unterlagen:

Datum / Unterschrift des Arbeitnehmers